

# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

**Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

## **Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1894**

21.5.1894 (No. 136)

# Karlsruher Zeitung.

Montag, 21. Mai.

№ 136.

Expedition: Karl-Friedrich-Str. Nr. 14 (Telephonanschluß Nr. 154), woselbst auch die Anzeigen in Empfang genommen werden.  
Vorauszahlung: vierteljährlich 3 M. 50 Pf.; durch die Post im Gebiete der deutschen Postverwaltung, Briefträgergebühr eingerechnet, 3 M. 65 Pf.  
Einrückungsgebühr: die gespaltene Zeile oder deren Raum 20 Pfennige. Briefe und Gelder frei.

1894.

## Nicht-Amtlicher Theil.

Karlsruhe, den 21. Mai.

Am Samstag ist der fünfte Internationale Bergarbeiterkongress in Berlin geschlossen worden. Es kennzeichnete noch einmal den Verlauf der Versammlung, daß der „Tagespräsident“ Lamendin, der aus den Streiks im nördlichen Kohlenbecken Frankreichs wohlbekannte französische Sozialist, den Kongress ohne Ansprache schloß. Eine Schlussansprache des Präsidenten hätte eben doch die Thatsache nicht ignorieren können, daß der Kongress unter Zwietracht und Lärm verlaufen ist. Dennoch blieb diese Thatsache auch in der Schlussitzung des Kongresses nicht unberührt; der Belgier Calawaert sprach nämlich sein Bedauern über den Austritt der englischen Kongressmitglieder aus. Er schob die Schuld an den entstandenen Differenzen auf die Vielseitigkeit der bei den Verhandlungen angewandten Sprachen. Diese Bemerkung trägt den Stempel einer Verlegenheitsphrase auf der Stirn. Es ist nicht ein Mißverständnis gewesen, wie der belgische Delegirte es hinstellte, sondern es waren vielmehr grundsätzliche Meinungsverschiedenheiten, die die Uneinigkeit zwischen den Kongressmitgliedern hervorriefen. Das geht mit unwiderleglicher Deutlichkeit daraus hervor, daß in der wichtigsten Frage, die den Kongress beschäftigte, nämlich in der Frage des achtstündigen Arbeitstages, die Engländer unter einander verschiedener Ansicht waren; hier kommt also die Verschiedenheit der Sprachen gar nicht in Betracht. Es ist nicht uninteressant, dem Verlauf der Berathung über den achtstündigen Arbeitstages näher zu treten. Die Verhandlungen des Bergarbeiterkongresses waren, abgesehen von den bereits erwähnten, die allgemeine Situation beleuchtenden Vorgängen, ohne jedes aktuelle Interesse, so lange die sogenannte Berichterstattung der Delegirten über die Lage der Bergarbeiter der einzelnen Länder dauerte, da diese durchaus einseitigen Berichte kaum einmal agitatorischen Werth haben. Am Donnerstag kam dann die Frage des achtstündigen Arbeitstages zur Erörterung, bei welcher ein bemerkenswerther Gegensatz zwischen den englischen Delegirten zu Tage trat. Cowey meinte, für England stehe die Einführung des achtstündigen Arbeitstages außer Frage, sei doch im Unterhause eine Majorität von 87 Stimmen für die Einführung desselben gewesen. Der Redner beschränkte folgende Eingabe, von der Miners Federation of Great Britain beantragte Resolution: „Der Kongress hält an dem Prinzip des gesetzlichen achtstündigen Arbeitstages fest, Einfahrt und Ausfahrt eingeschlossen, da seiner Meinung nach nur auf diesem Wege der achtstündige Arbeitstag gewonnen und dauernd gesichert werden kann für alle Nationalitäten, welche auf diesem Kongress vertreten sind.“ Young (Northumberland) und Johnson (Durham) beantragten dagegen: „Der Kongress hält es in Anerkennung der großen Verschiedenheiten in den Lebensverhältnissen der verschiedenen hier vertretenen Nationen für nicht rathsam, der Gesetzgebung die Vollmacht zu übertragen, die Arbeitszeit der Erwerblichen in den Berufen festzusetzen — empfiehlt dagegen dringend einer jeden Nation, jede sich darbietende Gelegenheit zu benutzen, um ihre Arbeitsstunden zu verkürzen, soweit es thunlich und ohne Schädigung ihres eigenen Wohlergehens durchführbar ist.“ Stanley hält für sicher, daß der achtstündige Arbeitstag in spätestens zwei bis drei Jahren in England gesetzlich eingeführt würde, trotz der Minorität der Bergarbeiter, welche gegenwärtig die Ansicht sei. Young erklärte, daß die Bergleute in Nordengland nicht gegen Verkürzung der Arbeitszeit an sich seien, sondern nur gegen die gesetzliche Regelung. Die natürlichen Bedingungen eines Landes, Klima, Bodenbeschaffenheit u. müßten maßgebend sein für Bemessung der Arbeitszeit. Ueberdies sei bei den Verhandlungen über den achtstündigen Arbeitstag im Unterhause „fürchtbar dummes Zeug“ geredet. Wie solle Freiheit herrschen und Brüderlichkeit, wenn die achtstündige Arbeitszeit gesetzlich eingeführt werde ohne Rücksicht auf die Bodenbeschaffenheit eines Landes, wenn also Zwang herrsche? Johnson (Vertreter der nördlichen Grafschaften Englands) schloß sich dem an und meinte, an die gesetzliche Einführung des achtstündigen Arbeitstages, die ein Unsinns sein würde, sei noch lange nicht zu denken. Der Entwurf würde, ehe er zum Gesetz erhoben wird, noch so viel verändert werden, daß er nicht mehr wiederzuerkennen wäre. Für die deutschen Delegirten erklärte sich dann Schröder für die erste Resolution (zu Gunsten des gesetzlichen achtstündigen Arbeitstages), für welche 30 der Engländer eintraten, während 10 für die zweite votirten. Die Resolution wurde dann mit 78 gegen 10 Stimmen angenommen. Bei dem hier geschiedenen Hergang der Sache ist es wohl berechtigt, wenn ein Münchener Blatt an die Verhandlungen über den achtstündigen Arbeitstag die Bemerkung knüpft: „Auf dem Bergarbeiterkongress in Berlin sind Stim-

men gegen den achtstündigen Arbeitstag laut geworden, wie sie in solcher Schärfe bei uns kaum gehört zu werden pflegen. Ein Redner erklärte es schon wegen der natürlichen Verschiedenheiten des Klimas, der Bodenbeschaffenheit u. für unmöglich, den achtstündigen Arbeitstag einheitlich, gesetzlich, international einzuführen. Ein Anderer meinte, ihm seien noch niemals so lächerliche Albernheiten vorgekommen wie die von englischen Politikern zu Gunsten des achtstündigen Arbeitstages vorgebrachten Gründe. Die Minderheit vertritt in dieser Frage die ungleich größere Intelligenz. Gesetzlicher achtstündiger Arbeitstag sei Unsinns. Es ist jedenfalls von Nutzen, daß solche Meinungen gerade auf deutschem Boden laut werden. Die sozialdemokratischen Massen, die außerhalb der Parteiverfammlungen und außer der Lektüre des „Vorwärts“ und ähnlicher Blätter keine weitere politische oder sozialpolitische Ansicht zu hören bekommen, glauben festensich, daß nur schlechte Menschen noch gegen den achtstündigen Arbeitstag sind. Es wird diese Leute das verwundern, daß englische Gewerkschaftler, die unseren Arbeiterorganisationen stets als vorbildliche Führer vorgehalten werden, in der Frage des achtstündigen Arbeitstages genau so denken wie viele bürgerliche Politiker.“

## Deutschland.

Berlin, 20. Mai. Ihre Majestät die Kaiserin wird am Dienstag, 22. d. M., Früh, mit dem jahresplanmäßigen Schnellzuge hier wieder eintreffen. In der Begleitung der Kaiserin kommt die Prinzessin Heinrich von Preußen hier an; dieselbe nimmt vorläufig in hiesigen königlichen Schloß Wohnung.

Die Zeiteinstellung für die Kaiserparade ist, wie die Blätter mittheilen, jetzt beendet erfolgt, daß die große Parade beim 1. Armee-corps bereits am 4. September bei Königsberg stattfindet; am folgenden Tage schießt sich das Corpsmanöver gegen einen markirten Feind an und alsdann folgen Kriegsmärche des Corps in das gemeinschaftliche Manövergelände mit dem 17. Armee-corps. Für dieses ist die Kaiserparade auf den 7. September festgesetzt, dazu ist als Paradeplatz ein Gelände in der Nähe von Elbing in Aussicht genommen; das Corpsmanöver gegen markirten Feind findet ebenfalls bei Elbing statt und nach einem Ruhetage folgen die Feldmanöver der beiden Armee-corps gegeneinander in der Dauer von drei Tagen zwischen Elbing und Braunsberg, so daß die Kaiserparade schon am 12. September ihr Ende erreichen. Dieser frühzeitige Schluß hängt mit anderweitigen Reise-dispositionen Seiner Majestät des Kaisers für den Herbst zusammen.

Das preussische Abgeordnetenhaus nahm gestern die erste Lesung des Gesetzesentwurfes vor, der die Fischerei der Ufergehäuser in den Privatflüssen von Westfalen regelt. Abg. Frhr. v. Heereman erkannte an, daß das Gesetz dem Bedürfnis und den Wünschen der Bevölkerung Westfalens entspreche, weil mangels einer strengeren Aufsicht durch rücksichtslose Ausbeutung die Fischerei geschädigt werde. In ähnlichem Sinne sprachen mehrere andere Redner, die jedoch wegen Bedenken gegen einzelne Bestimmungen der Vorlage eine Kommissionsberathung forberten. Der Gesetzesentwurf wurde einer Kommission von 14 Mitgliedern überwiesen. Es folgte dann die Berathung des Gesetzesentwurfes über die Einführung der Novelle zum Viehseuchengesetz und über die fakultative Anordnung der Lungenseuchenimpfung. Der Landwirtschaftsminister von Heyden hat um Annahme des Gesetzes ohne Kommissionsberathung und die Vorlage wurde in zweiter Lesung ohne wesentliche Erörterung angenommen. Schließlich nahm das Haus den Gesetzesentwurf, betreffend die Rechte des Vermieters an den in die Miethräume eingebrachten Sachen, gemäß den Kommissionsbeschläffen ohne Debatte an. Der Entwurf bestimmt in § 1, daß die Rechte, welche nach den Vorschriften des bürgerlichen Rechtes dem Vermieter an diesen Sachen zustehen, sich nicht auf die der Pfändung nicht unterworfenen Sachen erstrecken. Morgen wird das Abgeordnetenhaus den Gesetzesentwurf über die Landwirtschaftstammern in dritter Lesung erledigen.

Im Prozesse gegen den Frhrn. v. Thüngen und Genossen, wegen Verleumdung des Reichskanzlers Grafen v. Caprivi, ist weiterer Termin zur Hauptverhandlung bei dem Landgerichte Berlin I auf den 31. Mai angesetzt worden. Auch der Redakteur Memminger von der „Neuen Bayerischen Landeszeitung“ (von dem es in einer gestrigen Mittheilung hieß, daß er, weil das Verfahren gegen ihn eingeleitet sei, nur als Zeuge in Berlin erscheinen werde) ist als Angeklagter geladen worden.

Stuttgart, 20. Mai. Ihre Majestät die Königin hat sich gestern nach Wildbad begeben, um daselbst eine ihr von den Ärzten verordnete Baderkur zu gebrauchen. Die Königin nimmt in Wildbad in der Villa Wegel Wohnung.

## Oesterreich-Ungarn.

Wien, 20. Mai. Der neue Botschafter des Deutschen Reichs am hiesigen Hofe, Graf Philipp Eulenburg, stattete gestern dem österreichisch-ungarischen Minister des Auswärtigen, Grafen Kalnoky, einen Besuch ab. — Hiesige Blätter bestätigen, daß das Handelsabkommen zwischen Rußland und Oesterreich-Ungarn gestern in Petersburg unterzeichnet worden ist. Die Debatte über die an das ungarische Abgeordnetenhaus zurückgelangte Civilehevorlage zieht sich in demselben länger hin, als in Aussicht genommen war. Sie wurde auch gestern nicht zu Ende geführt; erst für morgen erwartet man die Abstimmung. Gestern trat der Justizminister Szilagyi nochmals energisch für die Vorlage ein. Er erklärte in Erwiderung der heftigen Angriffe von Seiten der Krone in den Parteikampfen, die Initiative auf dem Gebiete der Gesetzgebung stehe der Krone zu. Die Regierungspartei allein bilde schon die Majorität für die Vorlage und bedürfte hierzu nicht fremder Stimmen. Die Debatte wurde darauf geschlossen.

## Italien.

Rom, 19. Mai. Nach einer Meldung der „Ag. Stefani“ scheint sich die aus Marul eingelaufene Nachricht zu bestätigen, daß die Tuaregs von Ahaggar die Oase Kanar, Hauptstation zwischen Kusa und Fezzan, besetzten. Sie würden demnach den Schlüssel zu dem bedeutenden Salz- und Gummihandel von Bilma in den Händen haben, was Kämpfe zwischen den Tuaregs und den Araberstämmen unter Aulad-Soliman von Kanem zur Folge haben könnte.

## Serbien.

Belgrad, 19. Mai. Der Verschwörungsprozess gegen den verhafteten Industriellen Cebinas nimmt einen größeren Umfang an. Es werden einige Mitglieder des Hauptauschusses in den Prozess der radikalen Partei einbezogen, auch der Abgeordnete Ranko Tassitsch wird genannt. Bei Cebinas fand man einen Aufruf und Briefe, die auf eine Verbindung mit dem Thronprätendenten Karageorgiewitsch hinweisen. Der „Pol. Kor.“ meldet man in Bezug auf die Verhaftung des Cebinas, daß die Polizei schon vor mehreren Wochen auf die Spur Karageorgiewitscher Zettelungen gelangt sei, welchen sie seither nachforschte. Der Industrielle Cebinas aus Kraljewo wurde von der Polizei bereits seit dem Februar d. J. überwacht, da man ihn als das Bindeglied zwischen Peter und Arsen Karageorgiewitsch einerseits und dem Anhang dieser Familie in Serbien andererseits ansah. Wie der Korrespondent meldet, wurde von den Behörden auch die Vornahme von Verhaftungen im Innern des Landes angeordnet. Von den Mitgliedern des radikalen Centralkomites sei bisher kein Einziger zum Gegenstande polizeilicher Maßregeln gemacht worden, es sei jedoch nicht unmöglich, daß der weitere Verlauf der Untersuchung zur Inhaftnahme einiger Mitglieder dieses Komites führen könnte, da durch die bei Cebinas saffirten Papiere mehrere Führer der radikalen Partei kompromittirt erscheinen. Wiener Blätter sagen, man wisse von jeher, daß in Serbien Anhänger der Karageorgiewitsch existiren, ebenso daß dieselben von Zeit zu Zeit Zettelungen anstiften, die sich gegen die Dynastie Obrenowitsch kehren, allein eine ernste Gefahr für die letztere sei daraus bisher niemals entstanden.

## Neueste Telegramme.

Flensburg, 21. Mai. Heute fand die zahlreich besuchte Generalversammlung der Seevereisgenossenschaft unter dem Vorsitz von Laeß-Hamburg und in Anwesenheit des Präsidenten des Reichsversicherungsamts, Bödiker, statt. Man beschloß, fortan die Schiffsbetriebe durch Beauftragte überwachen zu lassen, um Unfälle zu verhüten.

München, 21. Mai. Prinz Ludwig ist über Stuttgart und Mannheim zu mehrtägigem Besuche der Rheinpfalz und des Landwirtschaftstages abgereist.

Paris, 21. Mai. Am Samstag Vormittag fand laut „Fr. Ztg.“ die Hinrichtung des Anarchisten Henry statt.

Belgrad, 21. Mai. In später Abendstunde verlautet, das Ministerium Nikolajewitsch habe sich entschlossen, seine Entlassung zu geben. Eine Bestätigung der Nachricht bleibt abzuwarten.

New-York, 21. Mai. Die Lage in Pennsylvania ist ernst. Falls der Bergarbeiterstreik noch eine Woche dauert, müssen die Fabriken wegen Kohlenmangels schließen, wodurch zwei Millionen Menschen arbeitslos würden.

Verantwortlicher Redakteur: Wilhelm Garber in Karlsruhe.

# Photogr. Atelier Karl-Friedr. Str. 32 Rud. Mayer.

Photocrayons, Reproduktionen, Vergrößerungen, Photolithographie und Lichtdrucke.

## Bekanntmachung.

Der letzte Coupons Nr. 30 der alten Aktien unserer Bahn, fällig am 1. Juli ds. Jrs., wird schon von heute ab von den Kassen der Rheinischen Creditbank, sowie des Herrn Jacob Drehsfuß eingelöst, mit 4 % Zins vom 1. Januar bis 1. Mai 1894, und zwar:

für Ritera A von M.	2000 mit M.	26.65,
" " B " " "	1000 " "	13.35,
" " C " " "	300 " "	4.00,
" " D " " "	200 " "	2.65.

Vom 1. Mai ab, als dem Tage der Betriebsübernahme, genießen alle wie neue Aktien den für 1894 sich ergebenden Dividendenanteil.

Gernsbach, den 18. Mai 1894.

## Der Verwaltungsrath der Wurgthal-Eisenbahn-Gesellschaft.

3.535.1. Baden-Baden. Hotel Baldreit. Abek. Klumpp.

den aufgetretenen Eigenschaften dingliche oder auf einem Stammguts- oder Familienverband beruhende Rechte zu haben (deren keine in den Grund- und Unterpfandsbüchern eingetragen, noch sonst bekannt sind), werden aufgefordert, solche spätestens im Aufgebotsstermin anzumelden, widrigenfalls die nicht angemeldeten Ansprüche für erloschen erachtet werden.

Die aufgetretenen Eigenschaften sind folgende:

a) Des Heiligenfonds Rothenberg: 1. In Gemarkung Rothenberg: L. B. Nr. 132 — 8 Ar 91 Meter Kirchenplatz mit daraufstehender Kirche und Turm, im Ortsetzer, neben Gemeindegewehr, andererseits Nikolaus Hartmann, Gemeinde und Wendelin Dumbert Witwe.

2. In Gemarkung Raunberg: L. B. Nr. 2183 — 1 Hektar 30 Ar 78 Meter Ackerland in den Binsengärten, neben Frühlingsgut Raunberg und andererseits Aufhäuser.

b) Der Pfarrei Rothenberg: Auf der Gemarkung Raunberg: 1. L. B. Nr. 2299 — 28 Ar 8 Meter Ackerland und Wiese in der Hochwiese, neben H. Spannagel ledig und Hubert Fischer.

2. L. B. Nr. 2821 — 1 Hektar 76 Ar 22 Meter Ackerland im Weissenberg, neben Sr. Domänenverwaltung Wiesloch, neben Daniel Kaiser, Landwirt.

c) Der Pfarrei Kathol. Kirchenschaffnei Heidelberg: Auf der Gemarkung Raunberg: 1. L. B. Nr. 3566 — 8 Ar 21 Meter Ackerland am Reitelweg, neben Erasmus Sautner und Wendelin Vogel, ledig.

2. L. B. Nr. 4205 — 22 Ar 5 Meter Ackerland im Unterfeld, neben Karl Folscher in Wiesloch und Julius Müller in Roth.

3. L. B. Nr. 4207 — 22 Ar 61 Meter Ackerland im Unterfeld, neben Julius Müller in Roth und Daniel Dörfelmann.

Wiesloch, den 4. Mai 1894.  
Großh. bad. Amtsgericht.  
ges. Mainhard.  
Dies veröffentlicht.  
Der Gerichtsschreiber:  
Kumpf.



## Normal-Schulbänke

in 12 verschiedenen Gattungen, für jede Art von Unterricht, nach neuesten Anforderungen der Schul-Hygiene und Pädagogik. Fabrikat ersten Ranges. Billigste Preise. Francolieferung. Prospekte und Kosten-Berechnungen gratis. Feinste Referenzen 3964.9 im Grossherzogthum Baden. Carl Elsasser, Schulbankfabrik, Schönau bei Heidelberg.

## Locomobile,

10 Pf. fahrbar, in gutem, betriebsfähigem Zust., billig zu verkaufen. Näb. durch M. Hüther, Ball in Württemberg. 3.408.3.

## Bürgerliche Rechtspflege.

Definitive Aufstellungen. 3.466.2. Nr. 8505. Mannheim. Der Dampfheizungsbesitzer H. Stöckinger in Heidelberg, vertreten durch Rechtsanwält Dr. Wolff von Da, klagt gegen den Zimmermann Albert W. a. s. von Dörfelberg, zur Zeit an unbekanntem Ort, aus Kauf von Badischen und Folgegeboten vom Jahr 1894 mit dem Antrage auf Verurteilung des Beklagten zur Bezahlung von 355 M. 73 Pf. nebst 5 % Zinsen vom Klageaufstellungsdatum an und auf vorläufige Vollstreckbarkeitsverurteilung des Urtheils gegen Sicherheitsleistung und ladet den Beklagten zur mündlichen Verhandlung des Rechtsstreits vor die I. Civilkammer des Großh. Landgerichts zu Mannheim am Samstag den 22. September 1894, Vormittags 10 Uhr, mit der Aufforderung, einen bei dem gedachten Gerichte zugelassenen Anwalt zu bestellen.

Zum Zwecke der öffentlichen Zustellung wird dieser Auszug der Klage bekannt gemacht.  
Mannheim, den 11. Mai 1894.  
Schulz, Gerichtsschreiber Großh. Landgerichts. 3.546.1. Nr. 11.399. Korrach. In Sachen Moses Diesheimer, Handelsmannes in Korbach, gegen Johannes Graf, Handelsmann in Waagenhardt, a. H. an unbekanntem Ort, abwesend, wegen Forderung, wird unter Einweisung auf unser Ausschreiben vom 3. v. Wts. anderweitiger Termin auf Freitag den 13. Juli 1894, Vormittags 9 Uhr, bestimmt, wozu der Beklagte Klagerischerseits fruchtlos geladen wurde. Dies wird dem Beklagten hiermit öffentlich bekannt gegeben.  
Korrach, den 17. Mai 1894.  
Großh. bad. Amtsgericht.  
(ges.) Nüsse.  
Dies veröffentlicht.  
Der Gerichtsschreiber:  
Aysel.

3.493.2. Nr. 6173. Wiesloch. 1. Der Heiligenfond Rothenberg, vertreten durch den Ortsküstungsrat daselbst, 2. die Pfarrei Rothenberg, vertreten durch den derzeitigen Pfarrei Verberich daselbst, 3. die Pfarrei Kathol. Kirchenschaffnei Heidelberg besitzen auf den Gemarkungen Raunberg u. Rothenberg ohne Grundbucheintrag die nachbenannten Eigenschaften und haben deswegen das Aufgebot beantragt.

Gemäß § 836 C. P. D. wird die Verbindung dieser Aufgebote angeordnet. Aufgebotsstermin wird bestimmt auf: Mittwoch den 4. Juli 1894. Vormittags 10 Uhr. Alle dritte Personen, die glauben, an

den aufgetretenen Eigenschaften dingliche oder auf einem Stammguts- oder Familienverband beruhende Rechte zu haben (deren keine in den Grund- und Unterpfandsbüchern eingetragen, noch sonst bekannt sind), werden aufgefordert, solche spätestens im Aufgebotsstermin anzumelden, widrigenfalls die nicht angemeldeten Ansprüche für erloschen erachtet werden.

Die aufgetretenen Eigenschaften sind folgende:

a) Des Heiligenfonds Rothenberg: 1. In Gemarkung Rothenberg: L. B. Nr. 132 — 8 Ar 91 Meter Kirchenplatz mit daraufstehender Kirche und Turm, im Ortsetzer, neben Gemeindegewehr, andererseits Nikolaus Hartmann, Gemeinde und Wendelin Dumbert Witwe.

2. In Gemarkung Raunberg: L. B. Nr. 2183 — 1 Hektar 30 Ar 78 Meter Ackerland in den Binsengärten, neben Frühlingsgut Raunberg und andererseits Aufhäuser.

b) Der Pfarrei Rothenberg: Auf der Gemarkung Raunberg: 1. L. B. Nr. 2299 — 28 Ar 8 Meter Ackerland und Wiese in der Hochwiese, neben H. Spannagel ledig und Hubert Fischer.

2. L. B. Nr. 2821 — 1 Hektar 76 Ar 22 Meter Ackerland im Weissenberg, neben Sr. Domänenverwaltung Wiesloch, neben Daniel Kaiser, Landwirt.

c) Der Pfarrei Kathol. Kirchenschaffnei Heidelberg: Auf der Gemarkung Raunberg: 1. L. B. Nr. 3566 — 8 Ar 21 Meter Ackerland am Reitelweg, neben Erasmus Sautner und Wendelin Vogel, ledig.

2. L. B. Nr. 4205 — 22 Ar 5 Meter Ackerland im Unterfeld, neben Karl Folscher in Wiesloch und Julius Müller in Roth.

3. L. B. Nr. 4207 — 22 Ar 61 Meter Ackerland im Unterfeld, neben Julius Müller in Roth und Daniel Dörfelmann.

Wiesloch, den 4. Mai 1894.  
Großh. bad. Amtsgericht.  
ges. Mainhard.  
Dies veröffentlicht.  
Der Gerichtsschreiber:  
Kumpf.

Vermögensabsonderung. 3.524. Nr. 5751. Karlsruhe. Durch Urtheil des Großh. Landgerichts Karlsruhe, Civilkammer III, vom heutigen wurde die Ehefrau des Regierers Josef Kunz, Dorothea, geborne Janson in Baden, für berechtigt erklärt, ihr Vermögen von demjenigen ihres Ehemannes abzusondern.

Dies wird hiermit zur Kenntniss der Gläubiger gebracht.  
Karlsruhe, den 10. Mai 1894.  
Der Gerichtsschreiber des Großh. Landgerichts Karlsruhe: Dr. v. Hohlen und Falck.

3.510. Nr. 8709. Mannheim. Die Ehefrau des Adam Bickel, Katharina, geb. Ribinger in Reutergaumen, hat gegen ihren Ehemann bei diesem Gericht eine Klage mit dem Behaupten eingereicht, sie für berechtigt zu erklären, ihr Vermögen von dem ihres Ehemannes abzusondern.

Dies wird hiermit zur Kenntniss der Gläubiger gebracht.  
Mannheim, den 17. Mai 1894.  
Der Gerichtsschreiber des Großh. Landgerichts Mannheim: Rechtsprakt. Hartmann.

3.518. Nr. 28.069. Heidelberg. In dem Kontroversverfahren über das Vermögen der Firma „Heinrich Herbst Nachfolger, Emil Amann“ von Heidelberg hat das Großh. Amtsgericht Heidelberg unterm 16. d. M., auf Antrag der Ehefrau des Gemeindefeldweins, Thella, geb. Förster, die Vermögensabsonderung zwischen diesen Ehegatten ausgesprochen, was hiermit öffentlich bekannt gemacht wird.

Heidelberg, den 18. Mai 1894.  
Der Gerichtsschreiber:  
Fabian.

3.522. Nr. 5554. Offenburg. Die Ehefrau des Photographen Heinrich Franz, Marie, geb. Brunet in Dorf Rehl, hat durch Rechtsanwält Dr. Rombach hier gegen ihren genannten Ehemann eine Klage auf Vermögensabsonderung bei Gr. Landgericht dahier erhoben und ist Termin zur Verhandlung hierüber vor der Civilkammer I auf

Montag den 10. Juli 1894, Vormittags 9 Uhr, anberaumt, was zur Kenntnissnahme der Gläubiger hiermit veröffentlicht wird.  
Offenburg, den 10. Mai 1894.  
Die Gerichtsschreiber des Großh. bad. Landgerichts: J. 523. Nr. 5566. Offenburg. Die Ehefrau des Kupferschmiedes Philipp Müller, Sofie, geb. Schwendemann in Offenburg, wurde durch Urtheil der Civilkammer I des Gr. Landgerichts hier unterm 15. d. M. für berechtigt erklärt, ihr Vermögen von dem ihres Ehemannes abzusondern.

Dies wird zur Kenntniss der Gläubiger gebracht.  
Offenburg, den 18. Mai 1894.  
Die Gerichtsschreiber des Großh. bad. Landgerichts: J. 519. Nr. 6107. Emmendingen. Vorbescheid Johann Jakob Bod. städter, lediger Schuster von Emmendingen, geboren daselbst am 9. August 1828, ist von dort im Jahr 1877 oder 1878 nach Nordamerika ausgewandert und hat seitdem keine Nachricht mehr von sich gegeben und wird vermisset. Derselbe wird, da das Verschollenheitsverfahren gegen ihn beantragt ist, aufgefordert, binnen Jahresfrist Nachricht von sich hierher gelangen zu lassen. Alle diejenigen, welche Auskunft über Leben oder Tod des Vermisseten zu ertheilen vermögen, werden aufgefordert, dem Amtsgericht hieron binnen gleicher Frist Anzeige zu ertheilen. Emmendingen, den 28. April 1894. Großh. Amtsgericht, ges. Frey. Dies veröffentlicht.  
Der Gerichtsschreiber: Jäger.

3.520.1. Nr. 3524. St. Blasien. Das Großh. Amtsgericht St. Blasien hat heute verurtheilt: Adolf Schwald, geboren am 21. Juli 1860 zu Lohmosenbrunn und zuletzt wohnhaft gewesen zu Schaffhausen, Schweiz, verheirateter Maurer, wird seit 28. April 1890 vermisset.

An den Vermisseten ergeht, nachdem seine Verschollenheitsklärung von seinen Geschwistern beantragt worden ist, die Aufforderung, binnen Jahresfrist Nachricht von sich an das hiesige Amtsgericht gelangen zu lassen. Ingleich werden alle diejenigen, welche Auskunft über Leben oder Tod des Vermisseten zu ertheilen vermögen, aufgefordert, hieron binnen Jahresfrist anber Anzeige zu ertheilen.  
St. Blasien, den 16. Mai 1894.  
Der Gerichtsschreiber des Gr. Amtsgerichts: Reuninger.

3.475.2. Nr. 6846. Bretten. Die Witwe des Polizeidieneres Jakob Friedrich Pflüger von Ruit hat um die Einweisung in die Gewehr des Nachlasses ihres Ehemannes nachgesucht. Etwaige Einsprüche sind binnen drei Wochen zu erheben.  
Bretten, den 12. Mai 1894.  
Der Gerichtsschreiber Gr. Amtsgerichts: Schwab.

3.472.2. Nr. 9799. Lahr. Die Witwe des Hauptlehrers Michael Weisel in Allmannsweiler, Salomea, geb. Fuch, hat um Einweisung in Besitz und Gewehr des Nachlasses ihres verstorbenen Ehemannes nachgesucht. Diefem Gesuch wird entsprochen, wenn nicht innerhalb vier Wochen dahier Einsprache dagegen erhoben wird.  
Lahr, den 11. Mai 1894.  
Großh. bad. Amtsgericht, ges. Mandel.  
Dies veröffentlicht.  
Der Gerichtsschreiber: Egler.

3.474.2. Nr. 9800. Lahr. Die Korbmacher Karl Stübans u. L. Wwe, Katharina, geb. Stolz von Dittenheim, hat um Einweisung in Besitz und Gewehr des Nachlasses ihres verstorbenen Ehemannes nachgesucht. Diefem Gesuch wird entsprochen, wenn nicht binnen vier Wochen dahier Einsprache dagegen erhoben wird.  
Lahr, den 17. Mai 1894.  
Großh. bad. Amtsgericht, Mandel.  
Dies veröffentlicht.  
Der Gerichtsschreiber: Egler.

3.521.1. Nr. 10.026. Lahr. Die Fabrikantenehefrau Wilhelm Hermann Witwe, Josefine, geb. Kern in Lahr, hat um Einweisung in Besitz und Gewehr des Nachlasses ihres verstorbenen Ehemannes nachgesucht.

Diefem Gesuche wird entsprochen, wenn nicht binnen vier Wochen dahier Einsprache dagegen erhoben wird.  
Lahr, den 17. Mai 1894.  
Großh. bad. Amtsgericht, ges. Dr. Bekinger.  
Dies veröffentlicht.  
Der Gerichtsschreiber Gr. Amtsgerichts: Egler.

Handelsregistereinträge. 3.490. Nr. 4276. Wuchen. In's Firmenregister wurde eingetragen unter D. B. 144; Die Firma Heinrich Schenzer in Wuchen. Inhaber ist: Kaufmann Heinrich Schenzer in Wuchen. Derselbe ist verheiratet mit Eva, geb. Dornwald von Schönau. Lust Ehevertrag d. d. Hei-

delberg, den 25. April 1894, ist bestimmt, daß jeder Theil 20 M. in die Gemeinschaft einwirft, alles übrige gegenwärtige Verbringen und alles ihnen künftig noch unter einem unentgeltlichen Rechtstitel zufallende Vermögen jeder Art nebst den darauf haftenden Schulden von der Gemeinschaft ausgeschlossen und als Sondervermögen des betreffenden Ehegatten erklärt wird.  
Wuchen, den 9. Mai 1894.  
Großh. bad. Amtsgericht.  
Krimmer.

Zwangsvollstreckung. 3.509. Baden. Steigerungs-Auktion. In Folge richterlich verfügter Veräußerung werden den Hr. Zober Seinacht Ehelu-

ten in Eberhainburg am Montag den 28. Mai 1894, Nachmittags 2 Uhr, im Rathhause zu Eberhainburg öffentlich versteigert und dem höchsten nicht unter dem Schätzungswerte bleibenden Gebot zu Eigentum zugesprochen.

1. 15 Ar 28 Meter Hofraithe, Hausplatz und Garten, worauf erbaut ist:

a. ein zweistöckiges Wohn- u. Wirtschaftsgelände mit zwei angebauten Kellern, geräumigen Wirtschaftsräumen und Fremdenzimmern;

b. ein zweistöckiges Schweizerhaus mit Veranda, Balkenterrasse, Kniebock mit Fremdenzimmern und Stallung;

c. ein Gartenhaus.  
Das ganze Anwesen an der Straße gelegen und geschätzt zu 56,000 M.

2. 6 Ar 55 Meter Wiesen im Herrenried, neben Fiedel Fris, geschätzt zu 150 M.

3. 18 Ar 87 Meter Acker im Main, neben Zuber Werth, geschätzt zu 650 M.

4. 6 Ar 81 Meter Acker im Wirtelsgarten, neben Eduard Werth, geschätzt zu 200 M.

5. 4 Ar 15 Meter Acker im Rannacker, neben Eduard Fris, geschätzt zu 150 M.

6. 3 Ar 90 Meter Acker im Ortsetzer, neben Heinrich Fris, geschätzt zu 150 M.

7. 4 Ar 34 Meter Wiesen im Herrenried, neben Egid Schwarz, geschätzt zu 150 M.

8. 2 Ar 7 Meter Grasgarten im Ortsetzer, neben Ludwig Walter, geschätzt zu 30 M.

Baden, am 28. April 1894.  
Der Vollstreckungsbeamte: C. Gallus.  
Großh. bad. Notar.  
Strafrechtspflege. Ladungen. 3.417.2. Nr. 14.963. Mannheim. Der am 12. März 1860 zu Pfälzingen geborene, zuletzt auf dem Waldbhof wohnhafte Maurer Konstantin Dack wird beschuldigt, daß er als beurlaubter Landwehrmann II. Aufgebots ohne Erlaubniß ausgewandert ist; Uebertretung gegen § 360 Biff. 3 R. S. G.

Derselbe wird auf Anordnung des Großh. Amtsgerichts hier auf: Montag den 2. Juli 1894, Vormittags 8 1/2 Uhr, vor das Großh. Schöffengericht hier zur Hauptverhandlung geladen. Bei unentschuldigtem Ausbleiben wird derselbe auf Grund der nach § 472 Str. P. D. vom Hauptmeldeamt hier ausgefertigten Erklärung vom 2. Mai l. J. verurtheilt werden.  
Mannheim, 11. Mai 1894.  
Der Gerichtsschreiber Gr. Amtsgerichts: Staubt.

3.379.2. Nr. 6141. Weinheim. Der am 13. August 1865 zu Hönningen geborene, zuletzt in Weinheim wohnhaft gewesene Handelsmann Peter Dirstein wird beschuldigt, als beurlaubter Reservist ohne Erlaubniß ausgewandert zu sein. Uebertretung gegen § 360 Nr. 3 des Strafgesetzbuchs.

Derselbe wird auf Anordnung des Großh. Amtsgerichts hierauf auf: Mittwoch den 27. Juni 1894, Vormittags 10 Uhr, vor das Großh. Schöffengericht Weinheim zur Hauptverhandlung geladen. Bei unentschuldigtem Ausbleiben wird derselbe auf Grund der nach § 472 der Strafprozeßordnung von dem Königlich-schlesischen Hauptmeldeamt zu Heidelberg ausgefertigten Erklärung verurtheilt werden.  
Weinheim, den 7. Mai 1894.  
Geiß, Gerichtsschreiber des Gr. Amtsgerichts.

3.476.2. Nr. 14.119. Freiburg. 1. Johannes Bog, geboren 16. März 1871 zu Feldberg, Landwirt, zuletzt wohnhaft daselbst, 2. Heinrich Heiman, geb. 16. Januar 1871 zu Mühlheim, Handelsmann, zuletzt wohnhaft daselbst, 3. Carl Friedrich Wils, Hunzinger, geb. 5. April 1871 in Niedereggenen, Wagner, zuletzt wohnhaft daselbst, 4. Carl Friedrich Drex, geb. am 28. Nov. 1871 in Eikenkirch, Schlosser, zuletzt wohnhaft daselbst, 5. Emil Kiefer, geb. am 18. Aug. 1871 in Eikenkirch, Rührer, zuletzt wohnhaft in Mühlheim,

werden beschuldigt, als Wehrpflichtige in der Absicht, sich dem Eintritte in den Dienst des kaiserlichen Heeres oder der Flotte zu entziehen, ohne Erlaubniß das Bundesgebiet verlassen oder nach erreichte militärischpflichtigen Alter sich außerhalb des Bundesgebiets aufgehalten zu haben.  
Vergehen des § 140 Abs. 1 Nr. 1 R. S. G. B.

Dieselben werden auf Samstag den 7. Juli 1894, Vormittags 8 1/2 Uhr, vor die II. Strafkammer des Großh. Landgerichts hierauf zur Hauptverhandlung geladen.  
Bei unentschuldigtem Ausbleiben werden dieselben auf Grund der nach § 472 der Strafprozeßordnung von dem Großh. Bezirksämtern Mühlheim und Staufen über die der Anlage zu Grunde liegenden Thatsachen ausgefertigten Erklärungen verurtheilt werden.  
Freiburg, den 16. Mai 1894.  
Großh. Staatsanwaltschaft.  
Geiler.

Bekanntmachung. 3.506. Sect. III. J. Nr. 1187/54. Karlsruhe. Nachdem am heutigen Tage gegen den Rekruten vom Bezirkskommando Offenburg Emil Haupt, Lehrer, geb. am 7. Juni 1873 zu Staßfurt, Amt Karlsruhe, Baden, evangelisch, die förmliche triegsgerichtliche Untersuchung wegen Fahnenflucht in contumaciam eingeleitet worden ist, wird der Angeklagte hiermit aufgefordert, sich bei seinem Bezirkskommando zu stellen, spätestens aber in dem auf Donnerstag den 6. September 1894, Vormittags 10 Uhr, im Militärgerichtslokal (Militärarresthaus Gottesau) zu Karlsruhe angesetzten Termin zu erscheinen, widrigenfalls er für fahnenflüchtig erklärt und zu einer Geldstrafe von 150—3000 M. verurtheilt werden wird.  
Karlsruhe, den 17. Mai 1894.  
Königliches Gericht der 28. Division.

3.458.2. Nr. 1660. Basel. Großh. Bad. Staats-Eisenbahnen. Die Lieferung und Aufstellung des Eisenwerkes für nachbenannte Brücken der Strecke Basel—Schopfheim, und zwar:

für die Steinengrabenbrücke bei km 12 2/3 a, im Gewicht von 4870 kg Schmiedeeisen und 430 kg Gußeisen, für die Blingbachbrücke bei km 12 2/3 b, im Gewicht von 4770 kg Schmiedeeisen und 430 kg Gußeisen, für den offenen Durchlaß bei km 19 4/5, im Gewicht von 3120 kg Schmiedeeisen und 240 kg Gußeisen, sollen im Wege des öffentlichen Ausschreibens vergeben werden.

Angebote hierauf sind schriftlich, verschlossen, portofrei und mit entsprechender Aufschrift versehen, längstens bis Samstag den 26. ds. Mts., Nachmittags 6 Uhr, an den Unterzeichneten einzuenden.

Bis zu dieser Zeit können die Bedingungen, Zeichnungen und Gewichtsberechnungen hier eingesehen werden. Als Zuschlagsfrist werden 14 Tage festgesetzt.  
Basel, den 12. Mai 1894.  
Großh. Bahnbauinspektor.

3.528. Nr. 697. Gr. Bezirksforstrei Kallenberg verleiht am Donnerstag den 31. Mai, Vormittags 10 Uhr, zu Kallenberg aus sämtlichen domänenärztlichen Outbezirken:

a. Ausholz: Tannen- und Fichtenstämme: 126 I. Kl., 188 II. Kl., 311 III. Kl., 697 IV. Kl., 767 V. Klasse; Klg: 35 I. Kl., 65 II. Kl., 182 III. Kl., im Ganzen 2200 Festmeter, sowie 86 Ster Papierholz.

b. Brennholz aus dem Outbezirk Kallenberg: 93 Ster Scheit- u. Brühlholz und 122 Ster Reisprugel.  
Das Holz wird auf Verlangen durch die Domänenwaldbühler Merkel in Brotzenau, Schultze in Rombach, Klumpp in Kallenberg und Kauer in Dürrensch, welche auch Vorkaufsrechte fertigen, vorgegeben.

Feuer-, fall- u. einbruchssichere Geld-, Käser- und Dokumenten-Schränke 3651.41 empfiehlt W. Weiss, Karlsruhe, Erdringenstr. 24.

Druck und Verlag der G. Braun'schen Hofbuchdruckerei in Karlsruhe.